

# Anno-Gymnasium Siegburg

## Leistungsbewertungskonzept

### **Zweiter Abschnitt** **Leistungsbewertung**

- § 48 Grundsätze der Leistungsbewertung
- § 49 Zeugnisse, Bescheinigungen über die Schullaufbahn
- § 50 Versetzung, Förderangebote
- § 51 Schulische Abschlussprüfungen, Externenprüfung, Anerkennung
- § 52 Ausbildungs- und Prüfungsordnungen

# Leistungsbewertungskonzept am Anno-Gymnasium Siegburg

## 1. Vorwort

Das Leistungsbewertungskonzept des Anno-Gymnasiums ist ein von der Lehrerkonferenz und Schulkonferenz verabschiedetes Konzept, das allen am Schulleben Beteiligten die **rechtlichen Rahmenbedingungen** und die **grundsätzlichen, fachübergreifenden Regelungen und Verabredungen** bezüglich der Leistungsbewertung verdeutlicht. Es informiert sowohl über den **Beurteilungsbereich Klassenarbeiten und Klausuren** als auch über den **Beurteilungsbereich „Sonstige Mitarbeit“**.

Zugleich wird mit diesem Konzept festgelegt, in welcher Form die Schulleitung ihrer Aufgabe der **Qualitätssicherung** gemäß **§ 59 SchulG** nachkommt, sich über die **Einhaltung der Vorschriften zur Leistungsbewertung** informiert und gemäß **§ 22 ADO** auf eine **fachlich korrekte Beurteilung** der Schülerleistungen und die **Vergleichbarkeit der Schülerleistungen** hinwirkt.

Ein gemeinsam erstelltes und akzeptiertes Leistungsbewertungskonzept stellt auf der Grundlage der gesetzlichen Vorgaben **Verbindlichkeit** und **Verlässlichkeit** her. Leistungserbringung und Leistungsbewertung gehören zu den Grundbestandteilen der schulischen Arbeit. Auch vor dem Hintergrund von Standardisierung und zentralen Leistungsüberprüfungen ist **Transparenz** bezüglich der **Anforderungen** und der **Bewertungskriterien** sinnvoll, um ein möglichst hohes Maß an **Bewertungsgerechtigkeit** und **Vergleichbarkeit** sicher zu stellen.

Das Leistungsbewertungskonzept soll Schülerinnen und Schülern konkrete Hinweise bezüglich der zu erbringenden Leistung geben und ihnen helfen gute oder bessere Leistungen zu erbringen.

Auf der Basis der rechtlichen Rahmenbedingungen ist das Leistungsbewertungskonzept die von den Fachlehrkräften gemeinsam festgelegte Grundlage bei eventuellen Noteneinsprüchen und Widerspruchsverfahren.

Einzelheiten zur Leistungsbewertung in den einzelnen Fächern werden von den jeweiligen Fachschaften in den schulinternen Lehrplänen auf der Basis der Richtlinien und Kernlehrpläne festgelegt.

## **2. Rechtliche Grundlagen**

Die Beurteilung von Schülerleistungen in der Sekundarstufen I und II wird geregelt durch:

- das Schulgesetz: SchulG § 48
- die Ausbildungs- und Prüfungsordnung der Sekundarstufe I: APO-SI §6
- den Erlass zur Lernstandserhebung
- den Hausaufgaben-Erlass
- den LRS-Erlass
- die Verordnung über den Bildungsgang und die Abiturprüfung in der gymnasialen Oberstufe: APO-GOST §13-17
- die Vorgaben der Kernlehrpläne
- die schulinternen Lehrpläne für die jeweiligen Fächer

## **3. Grundsätze der Leistungsbewertung**

Schülerinnen und Schüler brauchen Orientierung über das, was sie leisten sollen. Dazu gehören Informationen über die Leistungsanforderungen und die zu erwerbenden Kompetenzen (siehe Fachcurricula) sowie Rückmeldungen zum Lern- und Leistungsstand auch als Grundlage für eine individuelle Förderung. Nach den rechtlichen Vorgaben kommt der individuellen Förderung zentrale Bedeutung in jedem Unterricht zu.

Leistungsbewertungen und Lernerfolgsüberprüfungen werden so angelegt, dass sie Erkenntnisse über die individuelle Lernentwicklung ermöglichen und ggf. Hinweise für Lernstrategien und Fördermöglichkeiten geben.

Die Fachlehrerinnen und Fachlehrer erläutern zu Beginn des Schuljahres die Leistungsbewertung in ihren Lerngruppen, um Transparenz der Verfahren und Kriterien der Leistungsbewertung sicher zu stellen.

**Grundlage für die Leistungsbewertung sind die im Unterricht vermittelten Inhalte:**

Sowohl die „Schriftlichen Arbeiten“ als auch die „Sonstigen Leistungen im Unterricht“ werden bei der Leistungsbewertung angemessen berücksichtigt. Die Ergebnisse der Zentralen Lernstandserhebungen der Jahrgangsstufe 8 finden lediglich ergänzend Berücksichtigung. Eine rein rechnerische Ermittlung der Halbjahresnote bzw. der Zeugnisnote am Ende des Schuljahres ist unzulässig. Bei der Notenfindung wird die Entwicklung einer Schülerin oder eines Schülers berücksichtigt, darüber hinaus können weitere pädagogische Aspekte herangezogen werden.

Lehrerinnen und Lehrer aller Fächer haben die Aufgabe, die Schülerinnen und Schüler im mündlichen und schriftlichen Gebrauch der deutschen Sprache zu fördern. Gehäufte Verstöße gegen die Sprachrichtigkeit und die äußere Form führen in der Sekundarstufe I und in der Einführungsphase zu einer angemessenen Absenkung der Note um bis zu einer Notenstufe und um bis zu zwei Notenpunkten in der Qualifikationsphase.

Eine Ausnahme bilden Schülerinnen und Schüler der Erprobungsstufe mit einer ausgewiesenen Lese-Rechtschreib-Schwäche (LRS), deren Rechtschreibleistung nicht in die Beurteilung der schriftlichen Arbeiten und Übungen im Fach Deutsch oder in einem anderen Fach einbezogen werden.

## **4. Schriftliche Arbeiten**

### **4.1 Allgemeines**

Die Schülerinnen und Schüler sollen mit den Aufgabentypen und den Operatoren in den Aufgabenstellungen vertraut sein und Gelegenheit zur Übung haben. Die Formulierung der Aufgaben in der Sekundarstufe II erfolgt unter Verwendung der Operatoren für die Abiturprüfung des jeweiligen Faches. Die Anforderungsbereiche der Aufgaben in den Klausuren umfassen die Reproduktion, die Reorganisation und den Transfer sowie Reflexion und Problemlösung.

Die Konzeption der Klassenarbeiten orientiert sich formal, inhaltlich und methodisch an den Kernlehrplänen der einzelnen Fächer und an den schulinternen Curricula (vgl. dazu die Ausführungen der Fachschaften).

Klassenarbeiten und Klausuren werden vorher angekündigt. Für die schriftlichen Fächer gilt, dass in der Sekundarstufe I in einer Woche nicht mehr als zwei Arbeiten, an einem Tag nur eine Arbeit geschrieben werden dürfen. In der Sekundarstufe II dürfen in einer Woche pro Schülerin oder Schüler nicht mehr als drei Klausuren angesetzt werden. Ausnahmen gelten für Schülerinnen und Schüler, die Klassenarbeiten und Klausuren nachschreiben.

Mit der Rückgabe der Klassenarbeit / Klausur erhalten die Schülerinnen und Schüler eine Information über die erreichten und erreichbaren Punkte in den Teilaufgaben bzw. eine Begründung für die erteilte Note. Die Rückgabe erfolgt möglichst zeitnah, in jedem Fall vor der nächsten Klausur. Am Tag der Rückgabe einer Klassenarbeit oder Klausur darf im selben Fach keine neue Arbeit geschrieben werden.

Bei einem Täuschungsversuch kann der Schülerin oder dem Schüler aufgegeben werden, den Leistungsnachweis erneut zu erbringen. Es können einzelne Leistungen, auf die sich der Täuschungsversuch bezieht, mit ungenügend bewertet werden. Bei einem umfangreichen Täuschungsversuch kann die gesamte Leistung für ungenügend erklärt werden.

## 4.2 Anzahl der Klassenarbeiten in der Sekundarstufe I

Für die Anzahl der Klassenarbeiten gelten die Vorgaben des Schulministeriums und die schulinternen Beschlüsse der Fachkonferenzen.

### Anzahl und Dauer der Klassenarbeiten (Sek I)

Klasse	Deutsch		1. Fremdsprache		2. Fremdsprache		Mathematik	
	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- stunden)	Anzahl	Dauer (in Unterrichts- stunden)
5	6	1	6	bis zu 1	-	-	6	bis zu 1
6	6	1	6	1	6	bis zu 1	6	bis zu 1
7	6	1	6	1	6	1	6	1
8	5*	1 - 2	5*	1 - 2	5	1	5*	1 - 2
9	4	2	4	1 - 2	4	2	4	2

Darüber hinaus werden im Wahlpflichtunterricht der Klassen 8 und 9 je Schuljahr vier Klassenarbeiten von zwei Unterrichtsstunden geschrieben. Eine Klassenarbeit pro Schuljahr kann durch eine Projektarbeit ersetzt werden.

Auf Beschluss der Fachkonferenz Englisch und laut Richtlinien wird jeweils eine schriftliche Klassenarbeit in den Jahrgangsstufen 6 (seit diesem Jahr), 9 und Q1 durch eine mündliche Prüfung im Fach Englisch ersetzt. Alle mündlichen Prüfungen finden im 2. Halbjahr statt. Somit finden in der Jahrgangsstufe 9 im Fach Englisch zwei Klassenarbeiten im ersten Halbjahr, im zweiten Halbjahr eine mündliche Prüfung und eine Klassenarbeit statt.

Nach Beschluss der Fachkonferenz Deutsch kann in jeder Jahrgangsstufe eine Klassenarbeit pro Schuljahr durch eine andere Form der schriftlichen Leistungsüberprüfung ersetzt werden (z. B. Portfolioarbeit, Lesetagebuch u.a.).

\* Klasse 8: Im 1. Halbjahr 3 Klassenarbeiten, im 2. Halbjahr 2 Klassenarbeiten + Lernstandserhebung.

# Klausuren in der Oberstufe      bitte gewünschte Klausurdauer eintragen!

## Anzahl und Dauer im Schuljahr 2021/22

(nach VV zu§ 14.2 APO-GOST unter Berücksichtigung der Vorgaben aus Fachkonferenzbeschlüssen)

Fach	Jahrgangsstufe EF				Jahrgangsstufe Q1				Jahrgangsstufe Q2			
	1. Hj		2. Hj		1. Hj 2 Klausuren		2. Hj 2 Klausuren		1. Hj 2 Klausuren		2. Hj Vor- & Abiturarbeit	
	GK		GK		GK	LK	GK	LK	GK	LK	<p style="text-align: center;"><b><u>E, F, It, J:</u></b> LK: 270 min. GK: 240 min.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>M, NW:</u></b> LK: 270 min. GK: 225 min.</p> <p style="text-align: center;"><b><u>D, Mu, Ku, GW, Lat,</u></b> <b><u>Gr, Rel, Sp:</u></b> LK: 270 min. GK: 240 min.</p>	
Zahl	Dauer (Std)	Zahl	Dauer (Std)	Dauer (in min.)	Dauer (in min.)	Dauer (in min.)	Dauer (in min.)	Dauer (in min.)	Dauer (in min.)			
<b>D</b>	2	2	2	2	135	155	135	180	180	225		
<b>E</b>	2	2	2	2	135	135	135	180	180	225		
<b>F</b>	2	2	2	2	135		135		180	225		
<b>L</b>	2	2	2	2	135		135		180			
<b>I</b>	2	2	2	2	90		135		135			
<b>J</b>	2	2	2	2	90		135		180			
<b>Mu</b>	1	2	2	2	135		135		135			
<b>Ku</b>	1	2	2	2								
<b>Ge</b>	1	2	2	2	135	155	135	180	180	225		
<b>Ek</b>	1	2	2	2	135	135	135	135	135	225		
<b>PI</b>	1	2	2	2	135		135		180			
<b>Pa</b>	1	2	2	2	135	180	135	180	180	225		
<b>Sw</b>	1	2	2	2	135		135		180			
<b>M</b>	2	2	2	2	90	135	90	135	135	225		
<b>Ph*</b>	1	2	2	2	90	135	90	135	135	225		
<b>Bi</b>	1	2	2	2	90	135	135	180	180	225		
<b>Ch*</b>	1	2	2	2	90	135	90	180	135	225		
<b>If</b>	1	2	1	2	90		90		135			
<b>eR</b>	1	2	2	2	135		135		135			
<b>kR</b>	1	2	2	2	135		135		135			
<b>Sp</b>	1	2	2	2		180		180		225		

\* Kooperationskurs mit Gymnasium Alleestraße

Stand: Oktober 2020

#### **4.4 Bewertung der Klassenarbeiten und Klausuren**

Die Notengebung von Klassenarbeiten und Klausuren erfolgt in der Regel auf der Grundlage einer vorher festgelegten für die Schülerinnen und Schüler erkennbaren Punkteverteilung oder Gewichtung der einzelnen Teilaufgaben. Ermessensspielräume bei diesem Verfahren sind in den Leistungsbewertungskonzepten der einzelnen Fachschaften festgelegt.

Bei der Rückgabe der Klassenarbeiten / Klausuren werden den Schülerinnen und Schülern die der Bewertung zugrunde liegenden Kriterien transparent gemacht.

In der Sekundarstufe I setzt die Note ausreichend das Erreichen von etwa der Hälfte der Höchstpunktzahl voraus. Oberhalb der Note mangelhaft werden die Abstände zwischen den einzelnen Notenstufen gleichmäßig verteilt.

Für die Prozentverteilung in der EF, Q1 und Q2 gelten die Regelungen im Abiturbereich. Dort liegt die Grenze zwischen ausreichend und ausreichend minus bei 45%.

#### **4.5 Facharbeit**

In der Q1 wird eine Klausur durch eine Facharbeit ersetzt. Die Facharbeit dient in besonderer Weise dazu, die Schülerinnen und Schüler mit den Prinzipien und Formen selbstständigen, wissenschaftspropädeutischen Lernens vertraut zu machen. Die fächerspezifischen Anforderungen und Bewertungskriterien werden den Schülerinnen und Schülern bekannt gegeben.

Die Belegung eines Projektkurses ersetzt die Facharbeit.

#### **4.6 Besondere Lernleistung**

Im Rahmen der Abiturprüfung kann Schülerinnen und Schülern eine besondere Lernleistung angerechnet werden, die im Rahmen oder Umfang eines mindestens zwei Halbjahre umfassenden Kurses erbracht wird.

### **5. Sonstige Leistungen im Unterricht**

#### **5.1 Allgemeines**

Zu den Bestandteilen der ‚Sonstigen Leistungen im Unterricht‘ zählen:

- mündliche Beiträge (z. B. in Unterrichtsgesprächen, bei Vorträgen und Präsentationen)
- schriftliche Beiträge (z. B. Protokolle, Heft- / Mappenführung, Lernaufgaben, Portfolioarbeit, Vokabeltests)
- kurze schriftliche Übungen
- Beiträge im Rahmen schüleraktiven Handelns (z. B. Rollenspiel, Befragung).

Die Bewertung erfasst die Qualität und die Kontinuität der mündlichen und schriftlichen Beiträge im unterrichtlichen Zusammenhang.

## **5.2 Schriftliche Übungen (Tests)**

Schriftliche Übungen über die Unterrichtsinhalte von 4 bis 6 Unterrichtsstunden dauern in der Regel 20 bis 30 Minuten. Sie werden angekündigt und nicht am Tag einer Klassenarbeit geschrieben. Sie sind anteilig in der Notengebung zu berücksichtigen.

## **5.3 Lernaufgaben**

Lernaufgaben ergänzen die schulische Arbeit und können dazu dienen, dass im Unterricht Erarbeitete einzuprägen, einzuüben und anzuwenden. Lernaufgaben werden deshalb in der Regel nicht zensiert, sollten jedoch unter pädagogischen Aspekten Anerkennung finden. Näheres zu Lernzeiten und Lernaufgaben regelt das Ganztagskonzept.

## **5.4 Beschreibung und Definition der Noten zum Bereich der ‚Sonstigen Mitarbeit‘**

Regelungen hierzu finden sich in den schulinternen Curricula der einzelnen Fachschaften

## **5.5 Rückmeldungen zum Lernstand**

In der Sekundarstufe II wird den Schülerinnen und Schülern nach Ende des Quartals die Note im Beurteilungsbereich ‚Sonstige Mitarbeit‘ mitgeteilt.

Auch in der Sekundarstufe I haben die Schülerinnen und Schüler das Anrecht auf Information zu ihrem Lernstand. Diese kann in Form einer Note oder Notentendenz erfolgen.

## **6. Qualitätssicherung durch die Schulleitung**

Die Schulleitung informiert sich regelmäßig über den Leistungsstand in den einzelnen Klassen und Kursen, stellt sicher, dass die Vorschriften der Leistungsbewertung eingehalten werden, eine fachlich korrekte Beurteilung der Schülerleistungen stattfindet und die Vergleichbarkeit der Schülerleistungen gewährleistet ist. Zudem achtet sie darauf, dass die Beschlüsse der Fachschaften bei der Leistungsbeurteilung von allen Kolleginnen und Kollegen umgesetzt werden, Klassenarbeiten und Klausuren den Vorgaben entsprechen und rechtzeitig zurückgegeben werden.

Daher informieren die Lehrkräfte die Schulleitung nach der Korrektur einer Klassenarbeit oder Klausur mit dem nachstehenden Dokumentationsbogen über die Ergebnisse und legen ihr ein Aufgabenexemplar mit Erwartungshorizont und Bewertungskriterien vor. Die Unterlagen werden von der Schulleitung eingesehen und sicher verwahrt.

Zudem werden in jeweils einem Fach, das für ein Schulhalbjahr festgelegt wird, mindestens einen Tag vor der geplanten Rückgabe drei korrigierte Arbeiten (nämlich aus dem oberen, mittleren und unteren Leistungsbereich) zusammen mit den genannten Unterlagen eingereicht, von der Schulleitung eingesehen und vor Rückgabe der Arbeit abgezeichnet.

Im zweiten Halbjahr des Schuljahres 2016/17 findet diese Überprüfung im Fach Englisch statt. Im ersten Halbjahr des Schuljahres 2017/18 ist hierfür das Fach Deutsch vorgesehen.

Darüber hinaus können Lehrkräfte jederzeit die Schulleitung bitten, vor der Rückgabe einer Arbeit oder Klausur Einsicht in die Korrektur zu nehmen, um die Korrektheit bei der Anwendung der Korrekturvorgaben zu bestätigen. Das Recht der Schulleitung, sich in allen Fächern jederzeit Klausuren oder Klassenarbeiten vor oder nach der Rückgabe zur Qualitätssicherung vorlegen zu lassen, ist durch die genannte Praxis unbenommen.



# ANNO - Leistungskonzept

Fach: \_\_\_\_\_

Fachlehrer/in: \_\_\_\_\_

Klasse / Kurs: \_\_\_\_\_

Schulhalbjahr: \_\_\_\_\_

Anzahl der Arbeiten im Halbjahr : \_\_\_\_\_

Nummer dieser Arbeit: \_\_\_\_\_

## Formular

### Schriftliche Arbeiten ( Klassenarbeiten SI + Klausuren SII )

Thema der Arbeit:

Datum der Arbeit:

Anzahl der Schüler/innen:

Dauer der Arbeit (in Min.):

Datum der Rückgabe der Arbeit:

Datum der folgenden Arbeit:

Ergebnisübersicht/Notenspiegel:

+	1	-	+	2	-	+	3	-	+	4	-	+	5	-	6

Durchschnitt:

Datum:

Unterschrift / Paraphe: